Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Fernsprech-Stelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 12. Dienstag, 16. Januar 1900, Abends. 53. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa, Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 50. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bei dem unterzeichneten Amtsgerichte werden von jetzt ab **Anbringen in Grundbuchsachen** entgegengenommen:

Montags, Mittwochs, Freitags, Sonnabends von 8—11 Uhr vormittags,
Dienstags und **Donnerstags** von 2—5 Uhr nachmittags.

Riesa, am 4. Januar 1900.

Königliches Amtsgericht.
Heldner. Gf.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen des Kaufmanns **Carl Ferdinand Hering** eingetragenen Grundstücke:

1. Folium 258 des Grundbuchs, Nr. 277 Abth. A des Brandkatasters, die Parzelle Nr. 111 des Flurbuchs für Riesa umfassend, nach dem Flurbuche 5,7 a groß, bestehend aus Wohn- und Nebengebäuden, sowie Hofraum — in dem bisher der Kohlenhandel erfolgreich betrieben wurde — belegt mit 120,86 Steuereinheiten und geschätzt mit dem auf städtischen Boden stehenden Waagengebäude, einschließlich einer Waage auf 36,900 Mark — Pf.

2. Folium 1051 des Grundbuchs, Nr. 272 B Abth. A des Brandkatasters, die Parzelle Nr. 113 des Flurbuchs für Riesa umfassend, nach dem Flurbuche 1.7 a groß, bestehend aus Wohngebäude und Hofraum, belegt mit 220,00 Steuereinheiten und geschätzt auf 36,250 Mark — Pf.

3 Folium 551 des Grundbuchs Nr. 757 des Flurbuchs für Riesa, nach diesem 34,4 a groß — Feld — belegt mit 4,85 Steuereinheiten und geschätzt auf 4128 M. — Pf., sollen an hiesiger Amtsgerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist

der 25. Januar 1900, vormittags 10 Uhr
als **Versteigerungstermin,**

sowie

der 8. Februar 1900, vormittags 10 Uhr
als **Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans**

anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Riesa, den 23. November 1899.

Königliches Amtsgericht.
Aff. **Breiting.** Akt. Sänger, G.-S.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der Handelsfrau (Schnittwaarenhändlerin) **Amalie Auguste verehel. Schmidt** verw. gew. Walther geb. Jesch in **Riesa** wird, heute am 15. Januar 1900, Nachmittags 6 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Fischer** in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. Februar 1900 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 12. Februar 1900, Vormittags 11 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 24. Februar 1900, Vormittags 11 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. Februar 1900 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.
Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber:
Aktuar **Sänger.**

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 16. Januar 1900.

— Dienstboten-Krankenversicherung. In der Versammlung, welche gestern Abend im Hotel Münch hier stattfand, wurde für unsere Stadt das Bedürfniß einer eigenen Krankenversicherung der Dienstboten anerkannt. Vor Errichtung einer solchen beschloß man, die Entscheidung über den dem derzeitigen Landtage vorliegenden Gesetzentwurf abzuwarten, welcher auch für das Gesinde den Versicherungszwang einführen wird und die Durchführung desselben den Gemeinden zuweisen will. Man wählte einen Ausschuß von drei Herren, welcher seiner Zeit die Sache in geeigneter Weise fortführen wird.

— Den Ständen ist der Entwurf eines Gesetzes, Aenderungen in der Gerichtsorganisation betreffend, zugegangen: derselbe besteht nur aus 4 Paragraphen und lautet wie folgt: § 1. In Dresden wird ein zweites Landgericht und ein zweites Amtsgericht errichtet. Der Bezirk dieses Landgerichts besteht aus dem Bezirke des zweiten Amtsgerichts, sowie aus den Bezirken der Amtsgerichte Altenberg, Döhlen, Königstein, Lauenstein, Meißen, Pirna, Radeberg, Radeburg, Schandau, Willsdruff. — § 2. In Riesa wird ein Landgericht errichtet. Der Bezirk dieses Landgerichts besteht aus den Bezirken der Amtsgerichte Coldtz, Döbeln, Grimma, Großenhain, Leisnig, Lommatzsch, Mügeln, Oschatz, Riesa, Waldheim, Wurzen. — § 3. In Leipzig-Lindenau sowie in Leipzig-Reudnitz wird je ein Amtsgericht errichtet. § 4. Die Bezirke der Amtsgerichte Borna, Frohburg, Geithain und Lausigk werden dem Bezirk des Landgerichts Chemnitz zugewiesen. Mit der Ausführung dieses Gesetzes, mit der Bestimmung des Zeitpunktes oder der Zeitpunkte seines Inkrafttretens sowie mit der Abgrenzung der Bezirke der zu errichtenden Amtsgerichte ist das Justizministerium beauftragt. (Begründung betreffend Errichtung eines Landgerichts Riesa s. S. 3.)

— Zu der vom 11. bis 13. Februar in Lommatzsch stattfindenden Geflügel-Ausstellung gewähren die sächsischen Staatseisenbahnen die üblichen Vergünstigungen bei der Rückbeförderung.

— An dem gestern Nachmittag im Hotel de Saxe zu Großenhain stattgehabten Abschiedsmahle, welches zu Ehren des Herrn Kirchenrath D. Harig von den Kirchen-Inspektionen, dem Kirchenpatron und dem Kirchenvorstand veranstaltet worden war, nahmen nach dem „Grh. Tgbl." über 150 Personen theil, darunter die Spitzen der Königlichen und städtischen Behörden, die Mehrzahl der Geistlichen der Ephorie, der gesammte Stadtrath von Großenhain, die Bürgermeister von Riesa und Radeburg, die Spitzen der schulischen Behörden, das Offizierscorps vom Königshusarenregiment, mit seinem Kommandeur an der Spitze, die Rittergutspatronatsherren, die kirchlichen Beamten von Großenhain, der gesammte Kirchenvorstand, die Großenhainer Fabrikantenschaft und eine Anzahl sonstiger Freunde, Verehrer und Gemeindeangehöriger des Scheidenden. Die Reihe der Toaste eröffnete Herr Bürgermeister Herrmann, der anknüpfend an den Einführungsakt des nun Abschied nehmenden Herrn in gedrängter Kürze die segensreiche Wirksamkeit des zum Abschiedsmahl Erschienenen rückblickend feierte mit den Worten des Dichters grüßend: Ein edles Gut bleibt immerfort — Zu rechter Zeit das rechte Wort — Und immerdar ein wahrer Schatz — Der rechte Mann am rechten Platz! — und ihn weiter als den Mann des lauteren Patriotismus und der echten Sachsentreue pries, dem sein König auch diese Treue gelohnt. Auf des Königs Majestät klangen die Worte des Herrn Bürgermeisters aus. Ein begeistertes „Hoch dem König!" schallte durch den Saal. Herr Amtshauptmann Dr. Uhlemann charakterisirte den Herrn Kirchenrath als den segensreichen Arbeiter für das Werk der inneren Mission, als den liebenswürdigen Menschen und Priester, der semper fortiter in re, sed suaviter in modo und namentlich letzteres gewesen, den die ganze Ephorie mit Schmerz scheiden sähe. Und namens des Kirchenvorstandes widmete Herr Oberamtsrichter Scheuffler dem Herrn Kirchenrath tiefergreifend Worte des Geleites und der Freundschaftsliebe, indem er von ihm sagte, daß er einen reinen Idealismus mit einem liebenswürdigen Optimismus verbindend gleich dem ersten und ältesten Kirchenrath Vater Augustin immer dafür eingetreten sei, daß in necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas herrsche, während Herr Stadtrath Leipscher wiederum namens des Kirchenvorstandes dem allgeliebten obersten geistlichen Hirten mit einer schwung- und gemüthvollen Ansprache eine große prachtvoll ausgeführte Standuhr, die bis dahin unter einem verhüllenden Baldachin gestanden hatte, als Angebinde und als Andenken überreichte. Mit seinem anwesenden Offiziercorps brachte Herr Oberstleutnant Freiherr von Müller, Kommandeur des Königs-Husaren-Regiments Nr. 18, dem Herrn Superintendenten D. Harig, der besonders auch die Herzen der Garnison gewonnen, ein dreifach donnerndes „Hurrah" und Herr Oberst a. D. von Egidy-Naunhof feierte den Herrn Doktor im Namen und Auftrage der ländlichen Patronatsherren, als den, „der möge nun genießen, den frohsten Lebensabend in Striesen." Tiefbewegt dankte der Herr Kirchenrath D. Harig für all die ihm gewordene Liebe und Aufmerksamkeit und ergriff dann noch zum zweiten Male das Wort und das Glas, um dem derzeitigen Ephorieverwalter, Herrn Pastor Pötzsch-Stößchen, ein Hoch auszubringen, der vorher der Frau Kirchenrath einen liebenswürdigen Trinkspruch gewidmet, während noch vor ihm Herr Professor Dr. Schuberth in gebundener Redeform und hinreißender Begeisterung dem christlichen Kanzelredner im Herrn Kirchenrath verdiente Lorbeeren geflochten hatte. Herr Archidiakonus Wilsdorf pries den Herrn Kirchenrath noch als den pontifex maximus. d. h. den großen Brückenbauer, der goldne Brücken der Liebe zu bauen wisse, und Herr Bezirksschulinspektor Sieber beschloß die offiziellen Trinksprüche mit einem jubelnd aufgenommenen Hoch auf den treuen Freund, den die Schule immerdar im Herrn Kirchenrath D. Harig gehabt habe.

— Die den Kammern durch den sächsischen Hausbesitzer-Verein unterbreitete Petition um Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom Jahre 1878, wonach jeder Beitragspflichtige in dem ihm auszuhändigenden Steuerzettel nicht nur die von ihm zu entrichtende Steuer, sondern daneben auch den Betrag des geschätzten Einkommens, und zwar einzeln nach den vier Hauptquellen, bekannt gegeben erhalten solle, dürfte keine Aussicht auf Erfolg haben, da die damit befaßte Deputation der Ersten Ständekammer in ihrem Berichte befürwortet, die Petition auf sich beruhen zu lassen. Das gleiche Schicksal ist der Petition des Verbandes sächsischer Lehrerinnen um Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen für Mädchen durch die Beschwerde- und Petitionskommission der Zweiten Kammer beschieden worden.

— Der Verband sächsischer Hausbesitzervereine hielt am Sonntag im „Carola-Hotel" zu Chemnitz eine von etwa 70 Delegirten aus allen Theilen Sachsens stark besuchte außerordentliche Generalversammlung ab. Nach Eröffnung derselben hielt Herr Bürgermeister Gerber aus Chemnitz eine Ansprache, in welcher er die Herren namens der Stadt Chemnitz begrüßte. Danach wurde nach einigen mehr internen Mittheilungen in die Berathung über den Gesetzentwurf eingetreten, in dem zunächst Herr Architekt Jahrmarkt-Leipzig in einem längeren Vortrage den Ursprung und den Charakter des neuen Baugesetzes kennzeichnete und hierbei unter anderem besonders betonte, daß das neue Werk sympathisch zu begrüßen und daß bei seiner Bearbeitung mit Schnelligkeit, großem Fleiß und unter Anhörung und Berücksichtigung der dabei interessirten Gruppen verfahren worden sei. Im allgemeinen würden durch das neue Gesetz stetige Zustände auf baulichem Gebiete geschaffen, ein Moment, das von ganz besonderer Bedeutung sei, da die in den letzten 30 Jahren erlassenen Bauvorschriften nicht mehr geeignet und sehr verschiedenartiger Natur wären. Alsdann verschritt die Versammlung an der Hand des weiteren Referates zur Durchberathung der einzelnen Paragraphen und beschloß nach theilweise sehr eingehender Debatte und nicht immer, aber meist einstimmig oder doch mit großer Mehrheit, die königliche Staatsregierung und den Landtag mittels einer Petition zu ersuchen, bei Festlegung des Gesetzes zu berücksichtigen: 1) daß die in § 1,1 enthaltene Bestimmung, daß die Behörden auf Grund der gesetzlichen Vorschriften Anordnungen erlassen können, gemildert bezw. präziser gefaßt werden möchte; 2) daß die Rechtsbeständigkeit einer Oblast die Voraussetzung für die Eintragung in das Oblastenbuch sein soll; 3) daß die geschlossene Bauweise ge-